

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

Entschließung

Rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative zur Entfristung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie

I. Der Landtag stellt fest:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde der Mehrwertsteuersatz durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-SteuerhilfeG) vom 19. Juni 2020 zum 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt. Nach mehrmaliger Verlängerung läuft der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie zum 31. Dezember 2023 aus. Nach aktuellem Stand gelten somit ab dem Jahr 2024 wieder die ursprünglichen 19 Prozent.

Die rheinland-pfälzische Gastronomie hat im Zuge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 2 500 Unternehmensschließungen verzeichnen müssen. Auch die aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine resultierende Energiekrise hat der Branche zugesetzt. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent hat dabei zumindest ermöglicht, die steigenden Kosten bei Personal, Lebensmitteln und Energie in Teilen abzufedern.

Wird der Mehrwertsteuersatz wieder auf 19 Prozent angehoben, sind erhebliche Konsequenzen für das Gastgewerbe zu befürchten. Eine aktuelle Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) hat ergeben, dass bundesweit mit etwa 12 000 Betriebsschließungen und einer Preissteigerung von 15 Prozent zu rechnen ist. Damit einher gehen sinkende Umsätze und der Verlust zahlreicher Jobs.

Die Rückkehr zu einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent würde jedoch nicht nur Unternehmen, sondern auch Kunden – die ebenfalls von der hohen Inflationsrate betroffen sind – belasten. Für viele Familien wäre der Restaurantbesuch schlichtweg zu teuer, sodass sie von einem Teil des öffentlichen Lebens faktisch ausgeschlossen wären. Für Rheinland-Pfalz, das sich durch seine vielfältige Gastronomielandschaft auszeichnet, darf eine solche Entwicklung nicht hingenommen werden.

Gegen die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Vor-Corona-Niveau regt sich deswegen auch parteiübergreifend Widerstand. So will nach aktuellen Berichten die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einbringen, um sich für die Beibehaltung der 7 Prozent einzusetzen. Auch Rheinland-Pfalz muss sich im Sinne seiner Gastronomen und Bürger zu einer Entfristung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie bekennen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung:

- Eine Initiative zur Entfristung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf Speisen in der Gastronomie in den Bundesrat einzubringen, hilfsweise;
- sich bei zeitlicher Überschneidung einer solchen Initiative eines anderen Bundeslands anzuschließen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid